Vertrag

über den Kauf des Grundstücks

Gubener Vorstadt Bd. 30. Blatt No 1315.

(an der Gelben Presse)

IX

Stadtarchiv Frankfurt (Oder)
399

Dokumentenbuch
No: 1607.

staff_1-102_ug_1607

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_1607

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Laut der Urkunde Nr. 18
vom 13. März 1920
ist ein Stempel von
267 Mark verwandt.
Frankfurt a.O. 19. März 1920
der Urkundsbeamte
Dr. Ernst Müller
Assessor.

Urkunden-Register-Nr. 12. Jahrgang 1920.
des Urkundsbeamten Assessor Dr. Müller

Verhandelt Frankfurt a.O, den 2. Februar 1920

Vor dem unterzeichneten, vom Leiter
Bürgermeister der Stadt Frankfurt a.O.
gemäß Artikel 12 §2 des Preußischen
Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen
Gesetzbuch vom 20. September 1899
(Gesetzsammlung Seite 177)
zur Beurkundung von Verträgen
bestimmten Beamten

Assessor Dr. Bruno Müller

erschien heute

der Kaufmann Karl Ochsler aus
Frankfurt a.O., Lindenstr. Nr. 14.

Der Erschienene ist dem Unterzeich-
neten von Person nicht bekannt, wurde
aber durch den persönlich bekannten
Magistratsbürovorsteher Otto Morgenschweis
zur Gewißheit des Unterzeichneten
ausgewiesen.

Der Erschienene erklärte:

Die offene Handelsgesellschaft
Karl Ochsler und Philipp in Frankfurt a.O.
ist eingetragen im Grundbuch des Grund-
stücks Blatt Frankfurt a.O., Gemarkung
Vorstadt Band 30 Blatt 1315. Zur
Vertretung der Gesellschaft bin ich allein
berechtigt. Namens der Gesellschaft
mache ich hiermit der Stadt Frankfurt
a.O. folgendes Meistgebot an

staff_1-102_ug_1607
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

[illegible] die Gesellschaft
[illegible] 11. März 1920

[illegible]

§ 2.

[illegible]

1 Drahtmaschine
1 Glättmaschine
sämtliche Transmissionen, Riemen,
Lager und Leitungen,
ferner die zur Aufbewahrung und Pflege
Betrieb jetzt vorhandenen Kleinmaschinen
Werkzeuge, über die eine besondere
Liste mit aufgenommen ist, z.B.
Bügelstanzmaschine, Handbügeleisen
mit etwa 25 bis 30 verschiedenen
Bügeln u.s.w.
c) die vorhandene Feldbahn einschl. mit
Gleisen, Weichen
d) eine stg. Holzwinde mit Zubehör für den
Schwitzmaschinenbetrieb.
e) eine kleine Feldschmiede mit Zubehör.

§ 3

Der Benutzung von dem obengenannten
Fabrikgebäude ist z.Zt. vierteljährlich
für vierteljährlich 10 M gegen vierteljährliche
Kündigung eine Reinigungsmiete Fürstenberg.
Die Kündigung ist vierteljährlich kündbar.
Vorher ist von dem Gesamt-
preis nichts vereinbart oder vorgesehen.

§ 4

Den Pächter trifft der Ziffer 3 C
fest die Rate nach ihre Höhe zu setzen
und zu unterhalten. die Unterhaltung
wird von der Rate bestimmt. die
Fortsetzung hat im Laufe eines
Jahres zu erfolgen.

§ 5.

Die Gesellschaft hat das Recht, doch
auf dem Grundstück vorhandenen
Pferdestall bis zum 31. Dezember
1920 gegen eine vierteljährliche zu
Abmachung im Voraus zu kündigen

Stücke zum je 20 M ~~monatlich~~ incl. Verzinsung durch eine Flamme und Wasserverbrauch beizubehalten. Falls sie vor dem bezeichneten Tage das Stiftungsjubiläum feiern will, muß sie sich mindestens ein Jahr vorher anmelden.

§ 6.

Der Kaufpreis beträgt
für das Grundstück achtzigtausend Mark.
für die gesamten Zubehör:
Stücke und die Preise
mit verkauften Verweg.
Listen Tausend einhundertzwanzig.
tausend Mark
zusammen also zweihunderttausend Mark.
Der bar zu zahlende Teil des Kaufpreises
ist bei ~~Über~~ Auflassung zu entrichten.
Vom Tage der Übergabe ab ist er mit
vier vom Hundert jährlich zu verzinsen.

§ 7.

Auf dem Gesamtgrundstück lastet eine
Hypothek von 90000 M, in Worten neunzig
tausend Mark, für die Hypothekerin Hermine
verw. Peter Mauschütz in Frankfurt a.O. ver-
treten durch ihren Ehemann, den Bankprokuristen
Karl Bohl in Frankfurt a.O., Gartenstraße 10
diese Hypothek soll entweder auf die Grund-
stücke verteilt oder aber auf den der
Stadt abzutretenden Teil durchschnittlich über-
nommen werden. Insoweit die Bank
für die Hypothek haftet, wird diese Belastung
auf den Kaufpreis angerechnet. Die
Hypothek ist mit 4 1/2 v. H. verzinslich
und seitens des Gläubigers ~~nicht~~ bezüglich
30000 M nicht vor dem 1. Oktober 1928,
bezüglich des Restes nicht vor dem 1. Okt.
1933 kündbar.

staff_1-102_ug_1607
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

§ 8

Dorstige Belastungen des Grundstücks werden von der Stadt nicht übernommen.

§ 9

Die Übergabe des Grundstücks erfolgt spätestens am 1. April 1920; wenn die Gesellschaft die Ausarbeitung des jetzt vorhandenen Holzes schon vorher beendet hat, so wird das Grundstück schon vorher übergeben.

Der Stadt steht das Recht zu, schon vor Übergabe Holz auf dem Grundstück zu lagern, soweit dort Platz vorhanden ist.

§ 10

Die Kosten für Vermessung, Aufmessung und Eintragung des Grundstücks trägt die Stadt, ebenso die Grunderwerbsteuer, während die Gesellschaft die Wertzuwachssteuer zu entrichten hat.

§ 11

Die Gesellschaft haftet nicht für Mängel der Gebäude und Grubenvorrichtungen, die sich erst nach der Übergabe herausstellen, und die ihr vorher nicht bekannt waren.

Vorstehende Verhandlung wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

Carl Schulz

Carl Schulz
Fr. Freund Schiller

staff_1-102_ug_1607

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_1607

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

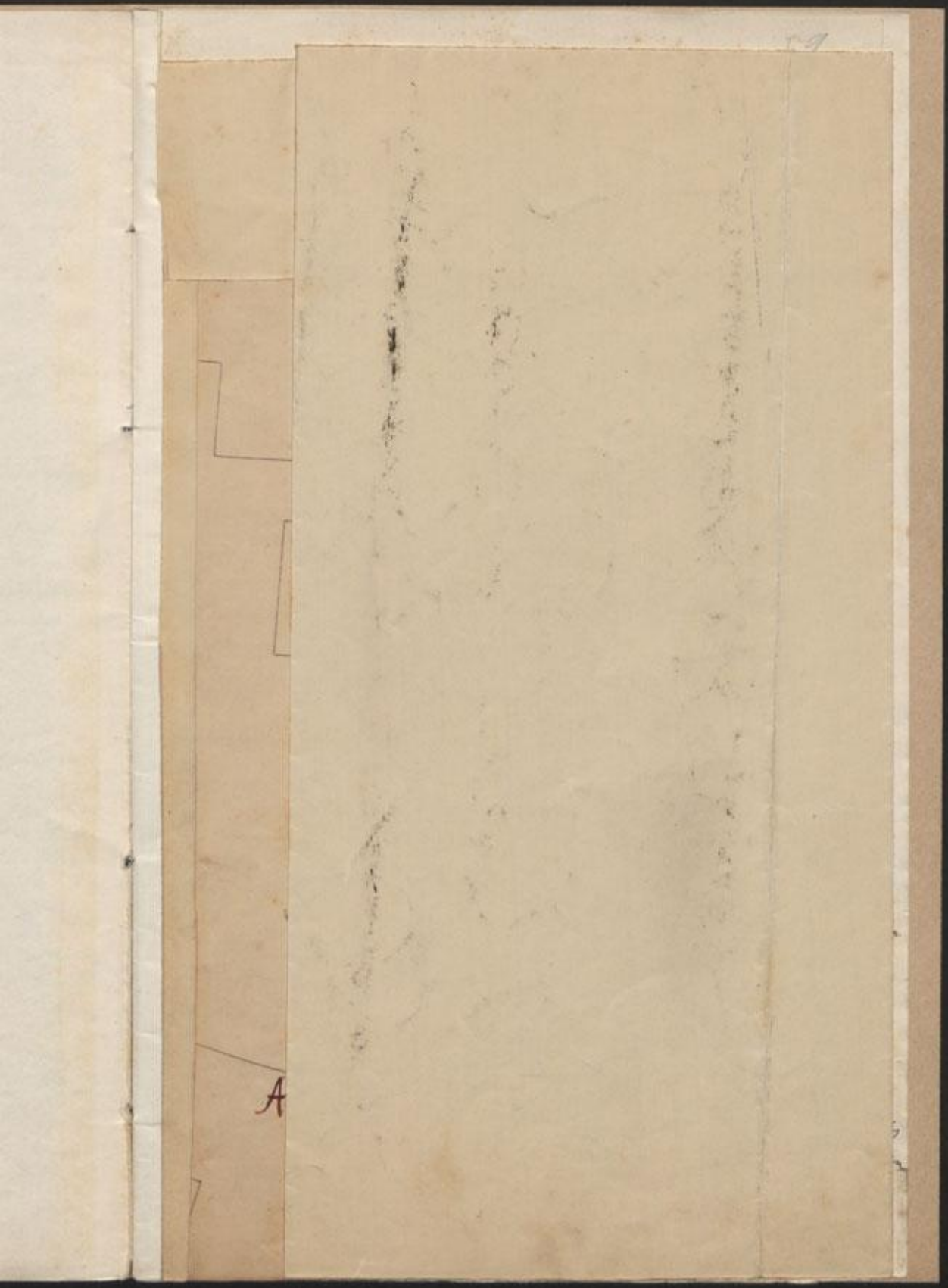

staff_1-102_ug_1607

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

87.140
3786
12150

Anlage zur Verhandlung
vom 21. Februar 1920
(Urkunden Register Nr. 43 für 1920
des Urkundenamts Notar Dr. Müller)
Frankfurt a. O., den 21. Febr. 1920

Dr. Müller

C

D

A

F

B E

staff_1-102_ug_1607

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

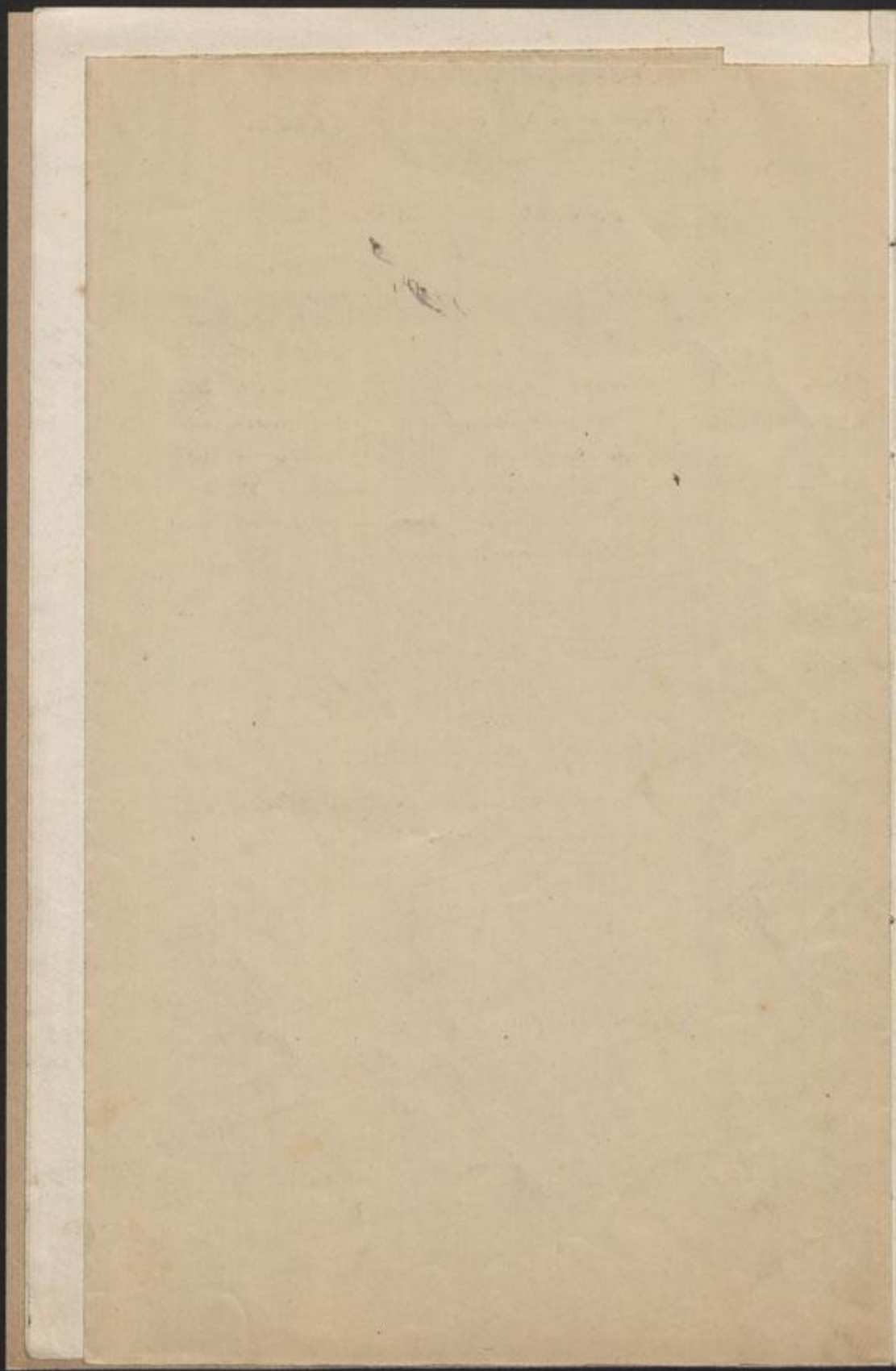

staff_1-102_ug_1607

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

59

5

Auf der Urkunde Nr. 16 vom 13. März 1920 ist ein Kugel von 267 Mark verwendet.

Frankfurt a.O. d. 9. März 1920. der Urkundbeamte

Rat Bruno Müller

Urkunden-Register-Nr. 16 Jahrgang 1920

Des Urkundbeamten: Rat Dr. Müller

Verhandelt Frankfurt a.O., den 9. März 1920

Vor dem unterzeichneten, vom Ersten Bürgermeister der Stadt Frankfurt a.O. gemäß Artikel 12 §2 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899 (Gesetzsammlung Seite 177) zur Beurkundung von Verträgen bestimmten Beamten

Rat Dr. Bruno Müller

erschien heute

der Kaufmann Karl Ochsler aus

Frankfurt a.O., Linden Nr. 17

Der Erschienene ist dem Unterzeichneten von Person bekannt.

Er erklärte:

Namens der Firma und offenen Handelsgesellschaft Karl Ochsler und Philipp in Frankfurt a.O. zeige ich hier an, daß mir in der Urkunde vom 21. Februar 1920 (Urk. Reg. Nr. 12 Jahrgang 1920 des unterzeichneten Urkundbeamten) erklärte Vertretungsangebot in folgender Fassung und falle mir und die Gesellschaft auf, das Angebot in dieser Fassung bis zum 11. März 1920 einschließlich gebunden:

1) die Grenze des abzutrennenden Teils von Osten nach Westen verläuft parallel B nach C gezogen. Zur Gleichstellung der Einfachheit soll aber die Grenze unverrückt in die auf der Verkaufskarte (Anlage zu diesem Urkunde) blau gezeichnete Linie EF verlegt werden. Der Punkt E liegt etwa 3 m östlich von B. der Punkt F liegt in der Verlängerung der nördlichen Grundstücks- des abzutrennenden Gebäudes bis zu der alten Grenze.

2) die Gesellschaft räumt der Stadt Frankfurt a.O. an dem der Gesellschaft verbleibenden Restgrundstück Frankfurt a.O. Band 30 Blatt 815 das Vorkaufsrecht für alle künftigen Veräußerungsfälle ein und bewilligt und beantragt dessen Eintragung im Grundbuch.

Im übrigen gelten alle Bestimmungen des früheren Vertrages.

Vorstehende Verhandlung wurde den Erschienen vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben.

Dr. Bruno Müller

Akte der Urkunde
Nr. 18 vom 13. März 1920
ist eingetragen vom
367 Karte vermerkt.
Frankfurt a. O. d. 19. März 1920
der Urkundsbeamte
Dr. Brunsdüller
Notarat.

Urkunden-Register-Nr. 17. Jahrgang 1920.
Des Urkundsbeamten: Notariat Dr. Müller

Verhandelt Frankfurt a.O., den 11. März 1920.

Vor dem unterzeichneten, vom Herrn Bürgermeister der Stadt Frankfurt a.O. gemäß Artikel 12 52 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899 (Gesetzsammlung Seite 177) zur Beurkundung von Verträgen bestimmten Beamten

Notariat Dr. Brunsdüller

erschien heute

der Kaufmann Karl Schisler, wohnhaft in Frankfurt a.O., Linden Nr. 14.

Der Erschienene ist dem Unterzeichneten von Person bekannt.

Er erklärte:

Im eigenen Namen und vorläufig namens der von mir vertretenen offenen Handelsgesellschaft Karl Schisler und Philipp in Frankfurt a.O. verlängere ich hiermit die Frist für die Annahme des von der vertretenen Gesellschaft der Rate erklärten Vertrags angeblich Urkunden Nr. 12 und 16 Jahrgang 1920 des unterzeichneten Urkundsbeamten bis zum 25. März 1920 einschließlich. Die Annahme gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn die Urkunde des Urkundsbeamten über die Annahme spätestens an diesem Tage erfolgt ist, falls

wenn die Rückkehr von der Versammlung der Gesellschaft nicht später erfolgt.

Vorstehende Verhandlung wurde dem Protokollführer diktirt von ihm genehmigt und sein Name eigenhändig unterschrieben.

Dr. Bruno Schiller

staff_1-102_ug_1607

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

8

Urkunden-Register-Nr. 18 Jahrgang 1920.
Des Urkundsbeamten: Notarer Dr. Müller

Verhandelt Frankfurt a. O, den 13. März 1920

Vor dem unterzeichneten, vom Herrn Bürgermeister der Stadt Frankfurt a. O. gemäß Artikel 12 §2 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899 (Gesetzsammlung Seite 177) zur Beurkundung von Verträgen bestimmten Beamten

Notarer Dr. Bruno Müller

erschien heute

7

Frankfurt a/Oder, den 11. März 1920.

V o l l m a c h t !

Wir bevollmächtigen hierdurch Herrn Magistratsrat Morgenschweis aus Frankfurt a/Oder, namens der Stadtgemeinde Frankfurt a/Oder den Verkaufsangebot der Firma Oehsler & Philipp hierselbst betreffend der Verkauf der früher Hugo Schüler'schen Möbelfabrik an der Gelben Presse hierselbst mit dazu gehörigem Grundstücksteil anzunehmen.

Der Magistrat.

Bruno Müller

staff_1-102_ug_1607
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

unsere die Rechte von der Annahme der Gesellschaft nicht später zurück.

Vorstehende Verhandlung wurde dem Herrn Commissarius vorgelesen von ihm genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben.

Dr. Bruno Müller

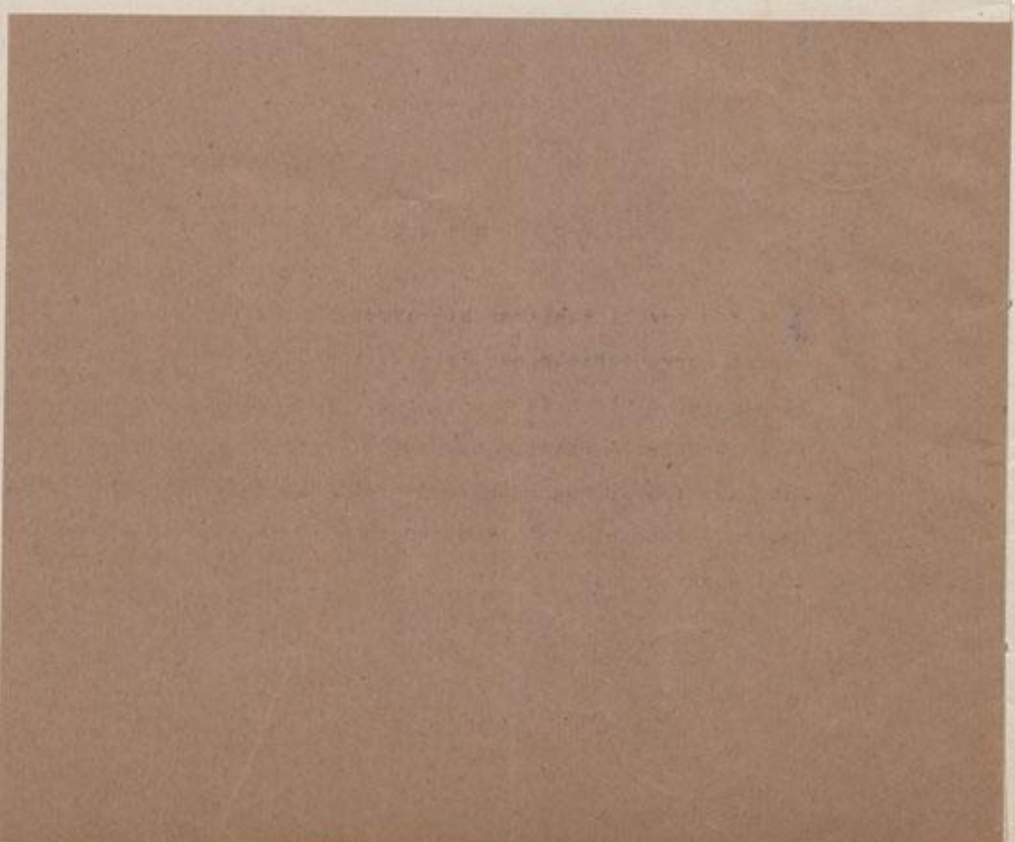

Urkunden-Register-Nr. 18 Jahrgang 1920.
Des Urkundbeamten: Notarer Dr. Müller

Verhandelt Frankfurt a.O, den 13. März 1920

Vor dem unterzeichneten, vom Herrn Bürgermeister der Stadt Frankfurt a.O. gemäß Artikel 12 §2 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899 (Gesetzsammlung Seite 177) zur Beurkundung von Verträgen bestimmten Beamten

Notarer Dr. Bruno Müller

erschien heute

der Magistratsbaurat Otto Hintzenschweig

aus Frankfurt a.O., Hohenzollern Str. 6.

Der Erschienene ist dem Unterzeichneten von Person bekannt.

Er erklärte

Auf Grund der mir von der Stadt Frankfurt a.O. erteilten Vollmacht erkenne ich namens der Stadt Frankfurt a.O. den Herrn Architekten der offenen Handelsgesellschaft Carl Schuler und Philipp in Frankfurt a.O. als den Besitzer des westlichen Teils vom Grundstück Frankfurt a.O. Hohenzollernstraße Band 30 Blatt 1315, flur in der Fassung der Urkunden Nr. 12, 16 und 17 des Urkundbeamten vom 1920 unterzeichneten Urkundbeamten hiermit an

staff_1-102_ug_1607
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Vorstehende Verpflichtung wurde dem Hofpianisten Otto Jalowetz von ihm persönlich und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

Otto Morgenschweis.

Dr. Bruno Müller

Stempelberechnung:

Wert der Hauptsache und Zubehörstücke 120 000 M.

Davon ab

Wert der als wesentliche Bestandteile eingebauten Teile nach Auskunft des Kostenbeamten vom 17. März 1920 40 000 M.

80 000 M.

Stempelpflichtiger Wert

Davon Landesstempel 1/3 v.H. = 267 M.

Frankfurt O. den 17. März 1920

Der Kostenbeamte

Dr. Müller

Kanzlei.

würde
wurde
[illegible]
[illegible]

120 000 M.

40 000 M.

80 000 M.

[illegible]
[illegible]

staff_1-102_ug_1607

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_1607

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)